

Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste

Der Verbandsvorsteher



Zweckverband Wasser/Abwasser
Boddenküste (ZWAB)
OT Diedrichshagen
Kastanienweg 2
17498 Weitenhagen

Eingang: _____
Ausgang: _____
Gen-Nr.: _____
Kd.-Nr.: _____

Antrag auf Außerbetriebnahme/ Stilllegung des Grundstücksanschlusses Schmutzwasser
nach § 7 Absatz 11 der gültigen Schmutzwasserbeseitigungssatzung (SBS) des ZWAB
ist der Grundstücksanschluss bei Stilllegung durch ein qualifiziertes Fachunternehmen zu sichern. Die
Kosten hierfür trägt der Antragsteller.

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Grundstück:

PLZ, Ort: _____ Straße: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

- ☐ Ich erkläre wahrheitsgemäß, der Eigentümer des o.g. Grundstückes zu sein.
oder
☐ Ich bin zur Antragstellung durch den Grundstückseigentümer bevollmächtigt und weise mich durch eine
Vollmacht aus.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

1. Eine Entscheidung über den Antrag erfolgt nur bei vollständiger Beibringung sämtlicher Angaben aus diesem Antrag. Der ZWAB verpflichtet sich, die erforderlichen kundenbezogenen Daten unter der Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.
2. Für die Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage Schmutzwasser werden nach den § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung des ZWAB (VGS) Gebühren erhoben. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist durch eine autorisierte Fachfirma stillzulegen, die tatsächlichen Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Der Wiederanschluss erfolgt nach den Satzungsregelungen für Erstanschlüsse.
3. Die Gebühren für die Stilllegung eines Grundstücksanschlusses betragen für die Antragsbearbeitung:

VGS Anlage A Pos. 21

118,44 €